

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	15.06.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschüsse zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld

Beschlussvorschlag:

1. Der Bielefelder TC Metropol erhält für den Neubau eines Tanzsportzentrums einen weiteren Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 10.000 €
2. Für den Neubau einer Segelflugzeughalle erhält der Segelflugverein Bielefeld den Restzuschuss von 3.000 €
3. Für die Modernisierung des vereinseigenen Sportplatzes „Am Brodhagen“ und dem Bau eines Hockey-Kunstrasenplatzes erhält die Bielefelder Turngemeinde einen Abschlag in Höhe von 10.000 €
4. Der TuS Jöllenbeck erhält für die Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten an Clubhaus und Tennisplätzen seiner vereinseigenen Anlage einen weiteren Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 10.000 €
5. Der SV Ubbedissen 09 erhält für die Errichtung eines Jugendraumes den Restzuschuss in Höhe von 5.609,24 €
6. Der VfL Theesen erhält einen Abschlag von 10.000 € auf den in Aussicht gestellten Zuschuss für den Bau eines Kleinspielfeldes in Kunststoffrasen.
7. Der Deutsche Alpenverein, Sektion Bielefeld, erhält für den Bau eines Kletterzentrums einen ersten Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 5.090,44 €

Die Zuschüsse dürfen ausgezahlt werden, wenn der Haushalt verabschiedet worden ist und entsprechende Mittel vorgesehen sind.

Neue Anträge auf eine Förderung von Investitionsmaßnahmen aus Mitteln der Stadt Bielefeld werden bis auf weiteres nicht mehr entgegengenommen. Dies gilt für alle Anträge, die nach dem 31.03.2009 beim Sportamt eingegangen sind.

Begründung:

Nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld können Vereinen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen, die direkt der Sportausübung dienen oder direkt damit in Verbindung stehen, Zuschüsse bis zu 20 % der Bau- und Einrichtungskosten sowie Renovierungs- und Modernisierungskosten (ohne Grundstückskosten), höchstens jedoch 50% der Zuwendung aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen, gewährt werden.

Im Einzelfall beträgt der Höchstzuschussbetrag 77.000 €

Voraussetzungen :

1. Die vereinseigene Sportanlage muss innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bielefeld liegen.
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
3. Eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 25 % der gesamten Bau- und Einrichtungskosten (ohne Grundstückskosten) ist vom Verein zu erbringen.
4. Alle Zuschussmöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.

Der Haushaltsplan 2010 sieht nach jetzigem Planungsstand auf dem Sachkonto 53180000 (Transferaufwendungen; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) 53.700 € als Zuschüsse an Sportvereine zur Errichtung und Erweiterung von vereinseigenen Sportanlagen vor.

In der beigefügten Anlage sind alle z. Zt. vorliegenden Anträge mit entsprechenden Erläuterungen aufgelistet.

Die Sportstättenprüfungskommission empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss aufgrund der vielen vorliegenden Anträgen aus den Vorjahren, keine neuen Anträge auf eine Förderung von Investitionsmaßnahmen aus Mitteln der Stadt Bielefeld entgegenzunehmen. Dies gilt für alle Anträge, die nach dem 31.03.2009 gestellt worden sind. Die Vereine sind entsprechend zu unterrichten.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

